

**UBF 07.12.2023, TOP 9.3 - Stellungnahme der Fraktionen - Ausbau
Tinsdaler Weg -
Stellungnahme Bündnis 90 / Die Grünen**

Die Grünen-Fraktion wird den ADFC-Vorschlag voll umfänglich unterstützen.

Begründung:

Der Vortrag des ADFC im UBF am 12. Januar 2023 berücksichtigt die Belange aller Verkehrsteilnehmer am meisten. Die Eckdaten:

- Straßengesamtbreite 14 Meter,
- 3 Verkehrsträger,
- Vorbehaltsnetz,
- Hauptzufahrtstraße bei Umleitungen
- Parkmöglichkeiten für Anwohner

Die Leichtigkeit des Verkehrs ist derzeit nicht gegeben, das wurde bereits seitens der Feuerwehr hinreichend bestätigt. Parkende Autos und eine Fahrbahnbreite von 7,50 m lassen keinen gleichzeitigen 2-Richtungsverkehr zu. Der Gehweg mit maximal 2,20 m Breite wird zur Zeit zwischen Fußgängern und Radfahrern gleichermaßen benutzt.

Die neue Infrastruktur muss eine Einladung an Radverkehr sein, auf der Straße und nicht auf dem Gehweg zu fahren. Das gelingt nur, wenn die Straße entsprechend gestaltet wird. Der ADFC präferiert einen roten Straßenbelag. Die Fahrspuren von jeweils 3 Metern Breite werden durch einen baulich zu gestalteten Mittelstreifen getrennt. Dieser Mittelstreifen gibt den Verkehrsteilnehmern die Fahrspur vor und ermöglicht ein sicheres Überholen der Radfahrenden durch schnellere Verkehrsteilnehmer.

Die Höchstgeschwindigkeit im Mischbetrieb auf der Straße darf aus Sicherheitsgründen 30 km/h nicht überschreiten. Berechnungen haben bewiesen, dass Tempo 30 nicht zu einer Reduzierung der Durchschnittsgeschwindigkeit führt. Insbesondere dann nicht, wenn wegen Gegenverkehr gar nicht gefahren, sondern gewartet werden muss. Höhere Geschwindigkeiten auf den Geraden führen zu einem höheren Unfallrisiko. Je früher man an einer Ampel ist, desto länger ist die Wartezeit bei rot. Es gibt insbesondere auf dem Tinsdaler Weg keine hinreichende Begründung, dort Tempo 50 aufrecht zu erhalten, zumal der Verkehr an der Ernst-Barlach-Schule vorbeiführt, wo heute sowieso bereits tagsüber Tempo 30 gilt.

Die Polizei liegt mit ihrer Bewertung, dass es sich um eine innerörtliche Verbindung handelt, richtig. Die Überörtliche Verbindung zwischen Stadtgrenze Hamburg bis zum Galgenberg und dann weiter über Voßhagen bis zur B431 ist von der Umgestaltung für den MIV nicht betroffen. Im weiteren Verlauf Richtung Westen ab Galgenberg ist der Tinsdaler Weg eine reine Wohnstraße, die auch nur in anderen Wohnstraßen oder Tempo 30 Zonen mündet. Der überörtliche Charakter ist hier nicht gegeben.

Die Verkehrsbehörde übersieht in ihrer Stellungnahme die Feldstraße als deutlich geeignetere Ausweichstrecke bei Sperrungen der B431. Im Bereich A ist für eine hohe Verkehrsbelastung aufgrund ihrer derzeitigen Beschaffenheit nicht ausgelegt. Die Fahrbahnbreite von 7,50 m wäre für beidseitigen Durchgangsverkehr geeignet, allerdings müsste dann Parken verboten werden. Die derzeit gemessenen 5,50 m sind nicht ausreichend.

Die Verkehrsbetriebe fordern eine Regelbreite von 6,50 m für die Fahrbahnen. Jetzt haben sie 5,50 Meter, in Zukunft 6 Meter. Das sind 50 Zentimeter mehr. Die Fahrstreifen haben eine Breite von 3 Metern und nicht nur von 2,70 Metern. Einen Komfortverlust wird es bei entsprechender Gestaltung des Mittelstreifens nicht geben. Eine Gefährdung des Fußverkehrs wird durch eine breitere Fahrstraße eher reduziert als erhöht. Die Haltung der Verkehrsbetriebe ist daher nicht nachvollziehbar, zumal es in den Niederlanden (siehe u.a. Alkmaar, Frieseweg) genügend Beispiele gibt, die die Argumentation der Verkehrsbetriebe widerlegen.

Die anderen Varianten werden seitens der Grünen nicht präferiert:

- Alle Varianten (Einbahnstraße oder Zweirichtungsverkehr) ohne Parkmöglichkeiten sehen kein Anwohnerparken und keine Grünflächen vor. Diese Ausbauweisen befürworten wir nicht.
- Ausbau analog Bestand wird seitens der Feuerwehr und der nicht gegebenen Leichtigkeit des Verkehrs abgelehnt. Es wäre auch kein fahrradfreundlicher Ausbau, sondern ein Festhalten an einem schlechten Zustand. Die Chance auf eine nachhaltige Verbesserung würde auf Jahrzehnte hinaus vertan werden.
- Der 1-2-1 Mix bedingt die Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Behinderung der Zufahrt zur Feuerwehr durch die freiwilligen Feuerwehrleute. Lange Strecken, auf denen Radfahrer in den Einbahnstraßen nicht überholt werden können, behindern den MIV oder führen zu gefährlichen Überholmanövern. An Tagen der Müllentsorgung bilden sich hinter den Müllwagen lange Staus. Außerdem erwarten wir Ausweichverkehre über Pulverstraße und Lohhof. Diese Ausbauvariante unterstützen wir ebenfalls nicht.

Die einzige Variante, die allen Verkehrsteilnehmern, der Lebensqualität der Einwohner, der Möglichkeiten der Schwammstadt und schattenspendenden Bäumen im Sommer gerecht wird, ist die ADFC-Variante mit wenigen Kompromissen aber vielen Vorteilen für alle Bürgerinnen und Bürger.

Holger Craemer für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Stellungnahme der SPD-Fraktion Wedel zum Thema:

Zustimmung der SPD-Fraktion zum TOP 7.1 BV/2023/140 Breiter Weg und TOP 9.2 Ausbau Tinsdaler Weg entsprechend der vorgeschlagenen Variante der Stadt Wedel.

Ausbau Breiter Weg:

1. Die Frage ist, ob es eine Trennung der Verkehrsstreifen (Fahrbahn/Radweg/Gehweg) durch Borde geben soll, oder ob eine Gemeinschaftsstraße nur mit optischer Trennung angestrebt wird. Da hier Busse des ÖPNV im Linienverkehr fahren, wäre eine Trennung der Fahrstreifen zum Geh- und Radweg durch Borde schon sinnvoll. Andernfalls müsste man eine Trennung wie im Hasenkamp mit Trennsteinen vornehmen.

2. In jedem Fall muss eine deutliche, taktile und optisch kontrastierende Trennung zwischen Geh- und Radweg erfolgen, wie z. B. in Elmshorn in der Hamburger Straße. Außerdem müssen Straßenquerungsbereiche (gesicherte oder ungesicherte Querungsstellen) mit taktilen und optisch kontrastierenden Bodenindikatoren gekennzeichnet werden (siehe auch RAST 2006 und HBVA).

Nachstehendes gilt für den Ausbau Tinsdaler Straße und Breiter Weg

Die BV der Verwaltung Breiter Weg sagt aus, dass sämtliche Einmündungen und Übergänge gem. DIN 18040 -3 barrierefrei gestaltet werden. Die DIN 18040-3 ist nicht wie die DIN 18040-1 und -2 in die Landesbauordnung übernommen worden. Für das Verkehrswegerecht sind andere Zuständigkeiten gegeben. Trotzdem erkennen die Gerichte die DIN 18040-3 als Stand der Technik an, wenn Kommunen bei Straßenbaumaßnahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommen, bzw. wenn Unfälle auftreten.

Das Bundesverfassungsrecht verweist in dem Zusammenhang auf den Art. 3, Absatz 3, Satz 2 des Grundgesetzes, wonach niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Weiterhin gibt es wie unter Pkt.2 von uns genannt, die Richtlinien der HBVA (Hinweise barrierefreier Verkehrsanlagen und barrierefreier Einstieg in Nahverkehrsfahrzeuge). Hinzu kommen die RAST 2006 - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen. Die HBVA werden zurzeit überarbeitet und sollen künftig als EBVA von der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswege), Köln herausgegeben werden. Für die Kommunen haben die Dokumente der FGSV in jedem Fall Vorrang vor DIN-Normen, sofern diese nicht als technische Baubestimmung in der Landesbauordnung (LBO) festgeschrieben worden sind. Die HBVA ist zudem verbindlich im Handlungsfeld 9 des Landesaktionsplanes von 2017 des Landes Schleswig-Holstein festgeschrieben worden. Insofern können Kommunen nicht frei entscheiden, was barrierefrei ist, sondern an die gültigen Richtlinien der FGSV bzw. dem Stand der Technik gebunden.

Ich hoffe, dass diese Hinweise die Normenlage bezüglich Barrierefreiheit etwas verdeutlicht haben. Die SPD-Fraktion wird dem sicheren und gesetzlichen Ausbau, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, der sicheren baulichen Lösung im Tinsdaler Weg und Breiter Weg zustimmen.

Wedel, den 03.12.2023

Wolfgang Rüdiger und Gerrit Baars

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzender Kurt L. Barop

1. stv. Fraktionsvorsitzender Laurin Schwarz, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Gerrit Baars
Hellgrund 95, 22880 Wedel, Tel: 0170-3305829, Mail: Kurt.l.barop@t-online.de

Stellungnahme der Fraktionen

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (TOP Ö 9.2) am 07.12.2023

Stellungnahme FDP- Fraktion

Die FDP-Fraktion empfiehlt dem UBF die weiteren Planungen zum Ausbau der Straße Tinsdaler Weg nicht fortzuführen und die Abwägung der Stellungnahmen der Anlieger und Interessierten zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beschließen.

Begründung:

Der geplante Ausbau des Tinsdaler Wegs ist von der Verwaltung mit über 6 Mio. Euro veranschlagt (2024 - 2026 ff.).

Die mehr als angespannte Haushaltslage der Stadt Wedel ist bekannt und es gibt durchaus weitere wichtige Projekte wie zum Beispiel im Bereich Schulen und Schulkinderbetreuung. Eine Prioritätensetzung ist daher unabwendbar. Aus unserer Sicht besteht eine nicht zwingend notwendige Umsetzung.

Der Tinsdaler Weg ist nach Aussagen der Verwaltung in keinem guten Zustand, kann nach Auffassung der FDP-Fraktion aber durchaus weitere Jahre befahren werden, wenn ggf. notwendige Ausbesserungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die erste Priorität auf den Bildungsbereich gelegt werden muss, dass unter den gegebenen finanziellen Bedingungen dafür der Ausbau einer Straße „hinten herunter fällt“, ist zwar bedauerlich, aber für unsere Fraktion hinnehmbar.

Jörg Hohner
Klaus Koschnitzke
03.12.23

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] >

Gesendet: Dienstag, 5. Dezember 2023 23:43

An: Woywod, Birgit <B.Woywod@stadt.wedel.de>

Betreff: [EXTERN] Tinsdaler Weg

Hallo Frau Woywod,

wie abgesprochen erhalten Sie hier unsere kurze Stellungnahme zum Tinsdaler Weg.

Die CDU Fraktion wird der Empfehlung der Verwaltung für diese Maßnahme zustimmen.
Der Zeitpunkt der Umsetzung muss ggf. an die HH-Lage angepasst werden.

Ich hoffe das reicht Ihnen als Rückmeldung, eine weitere schriftliche Stellungnahme erfolgt unsererseits nicht. Wir werden aber am Donnerstag gern dazu mündlich Stellung beziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Torben Wunderlich

VERTRAULICHKEITSHINWEIS:

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und fuer den Nutzer der E-Mail Adresse bestimmt, an den die Nachricht geschickt wurde; sie kann darueber hinaus durch besondere Bestimmungen geschuetzt sein. Wenn Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, duerfen Sie diese nicht kopieren, weiterleiten, weitergeben oder sie ganz oder teilweise in irgendeiner Weise nutzen. Wenn Sie diese E-Mail faelschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender, indem Sie auf diese Nachricht antworten.

Von meinem iPhone gesendet

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] >

Gesendet: Montag, 22. Januar 2024 12:38

An: Woywod, Birgit <B.Woywod@stadt.wedel.de>

Betreff: [EXTERN] Stellungnahme Tinsdaler Weg

Sehr geehrte Frau Woywod.

Nach Rücksprache mit der WSI- Fraktion werden wir uns dem Vorschlag des ADFC anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Paradies

Von meinem iPad gesendet

Sonderparkplätze für Behinderte

Nr.	Standort	Anzahl
Elbe (blau):		
P1 Elbestadion		2
P2 Elbmarschen		10
Schulauer Straße 2a		1
Strandweg (neben Fährhaus)		2
Strandbaddamm		3
P4 Parnaßstraße		1
Altstadt (grün):		
P3 Austraße		1
P4 Jungfernstieg		2
P5 Badebucht/Festplatz		2
Küsterstraße (Roland)		2
Am Marktplatz 4		1
Innenstadt (rot):		
P1 Gorch-Fock-Platz		2
P4 Wochenmarkt		2
Rathausplatz (Bhf.)		2
Rosengarten 5		2
Gorch-Fock-Straße neben Sparkasse		1
Bahnhofstraße 9		1
Bahnhofstraße 18		1
Bahnhofstraße 34		1
Bahnhofstraße 38		1
Bahnhofstraße 65		1
Spitzerdorfstraße ggüber 1		1
Höbüschentwiete 11		1
Spitzerdorfstraße 8		1
Spitzerdorfstraße 18		1
Spitzerdorfstraße 20		2
Spitzerdorfstraße ggüber 24		1
Bei der Doppeleiche		1

Ladezonen für Lieferverkehr

Bitte beachten Sie, dass diese Flächen ausschließlich dem LKW-Ladeverkehr vorbehalten sind.

Stadt Wedel
Fachdienst Ordnung
und Einwohnerservice
Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

Rückfragen:

Frau Hans	04103 707-432
Frau Szymanski	04103 707-374
Frau Schmitt	04103 707-433

Zimmer 32/35

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Sie können auch gern einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten telefonisch mit uns vereinbaren.

Ihr Verkehrsteam

eMail:

verkehrsaufsicht@stadt.wedel.de
bussgeldstelle@stadt.wedel.de

Internet:

www.wedel.de

Stand 04/2018

Einwohnerinformation



arkplätze



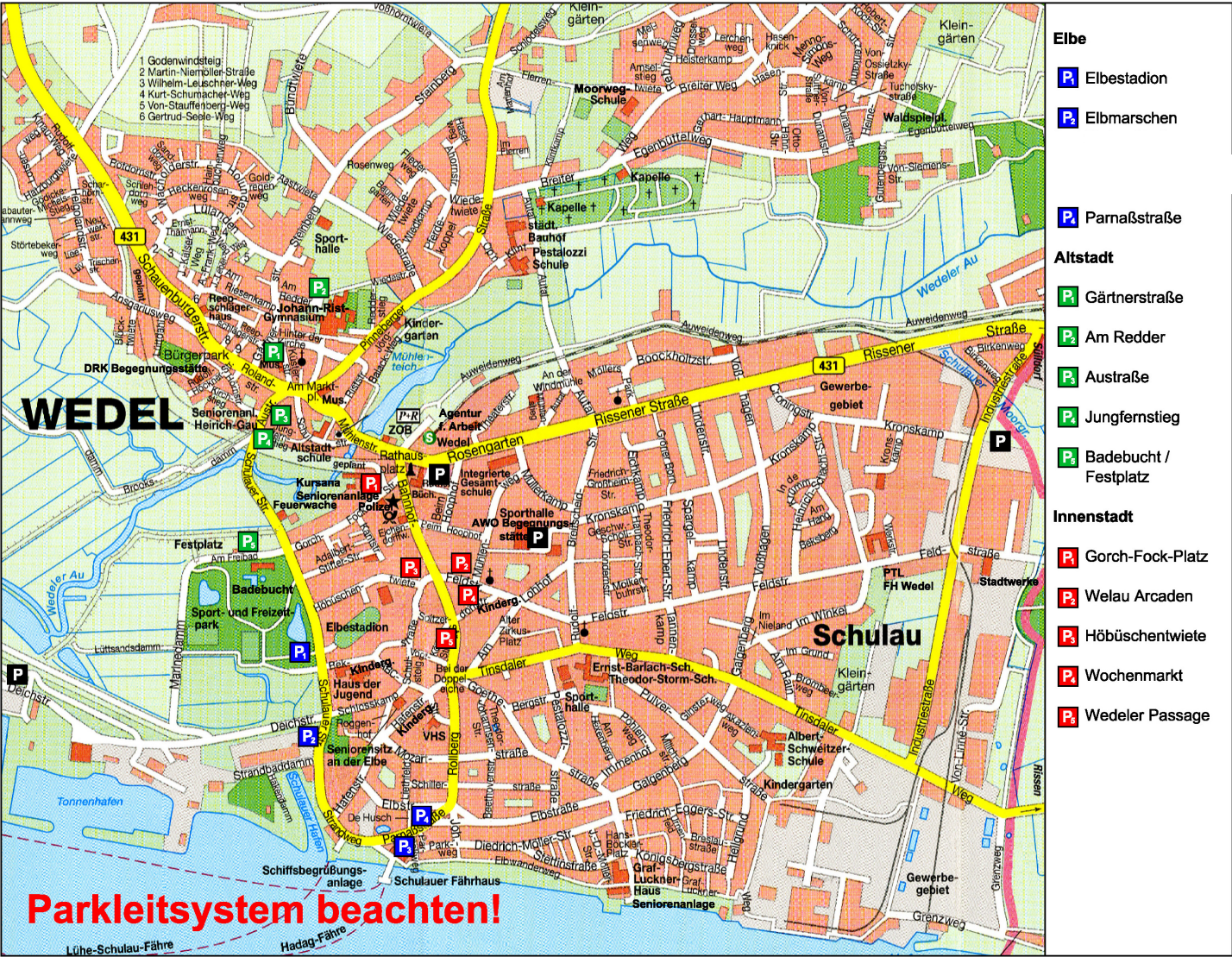
Stadt mit frischem Wind

Das Parken in Wedel ist durch ein Parkleitsystem in drei Bereiche eingeteilt:

Parkplätze

Nr. Standort	Anzahl P	Parkzeit
Elbe (blau):		
P1 Elbestadion	200	unbegrenzt
P2 Elbmarschen/Im Haacken	376	Gebühren
Schulauer Fährhaus	40	Gästeparkplatz
P4 Parnaßstraße	33	Gebühren
Altstadt (grün):		
P1 Gärtnerstraße	10	2 Std.
P2 Am Redder	60	Parkscheibe unbegrenzt
P3 Austrasse	12/26	2 Std.
P4 Jungfernstieg	40	Parkscheibe / - unbegrenzt
P5 Badebucht/Festplatz	250	unbegrenzt
Innenstadt (rot):		
P1 Gorch-Fock-Platz	60	Gebühren
P2 Welau Arcaden	100	Gebühren
P3 Höbüschentwiete	24	2 Std.
P4 Wochenmarkt	89	Parkscheibe Gebühren
P5 Wedeler Passage		1 Std.

Bitte beachten Sie, dass in der Bahnhofstraße und Umgebung nur dann die Parkscheibenregelung gilt, wo dieses ausgeschildert ist. Ansonsten muss ein Parkschein (gebührenpflichtig) ausgelegt werden.



Um ein geordnetes Miteinander aller Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr zu gewährleisten, sind unsere Außendienstmitarbeiter täglich im Einsatz.

Anfrage der SPD-Fraktion Wedel zum Thema:

Power-to-Heat-Anlage in Wedel

Im Juni 2023 wurde die Inbetriebnahme der Power-to-Heat-Anlage auf dem Kraftwerksgelände in Wedel groß gefeiert: Mit dabei der Bundeswirtschaftsminister, beide Umweltminister aus Hamburg und Schleswig-Holstein sowie Wedels Bürgermeister Gernot Kaser und politische Vertreter der Wedeler Parteien.

Bei der Inbetriebnahme der Power-to-Heat-Anlage wurde wiederum eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen (aus Kohleverbrennung) um 100.000 Tonnen jährlich durch den Betrieb dieser Anlage zugesichert.

Laut einem Artikel in der Hamburg Ausgabe der ZEIT Ende Dezember 2023 gab es bei der Inbetriebnahme der Anlage jedoch technische und bauliche Probleme. Statt einer Inbetriebnahme in 2022 habe der Probetrieb erst kürzlich begonnen und die Anlage sei, laut einem Zitat des Kraftwerksleiters Jakobus Gäth, im November 2023 lediglich an zwei Tagen gelaufen.

Die aus dem HKW Wedel emittierten Abgase sind dagegen weiterhin enorm und betroffen hiervon sind u.a. vor allem der Wedeler Süden und der Hamburger Westen.

Die Jahresabgasfracht des HKW Wedel in 2022 beträgt laut Bundesumweltamt:

1.270.000.000 kg Kohlendioxid (CO₂)
755.000 kg Schwefeloxide
734.000 kg Stickoxide
13 kg Quecksilber

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen an die Verwaltung und bittet die Verwaltung ggf. bei Nichtkenntnis um die Weiterleitung der Fragen an die Hamburger Energiewerke mit der Bitte um Beantwortung:

1. Seit der Inbetriebnahme der Power-to-Heat-Anlage im Juni 2023 sind mittlerweile 6 Monate vergangen. Wurde die Wedeler Verwaltung über die deutliche Verzögerung der Aufnahme des Probetriebs dieser Anlage durch die Betreiberin informiert? (Wenn ja, wann wurde diese Information an die Politik geleitet?)

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzender Kurt L. Barop

1. stv. Fraktionsvorsitzender Laurin Schwarz, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Gerrit Baars
Hellgrund 95, 22880 Wedel, Tel: 0170-3305829, Mail: kurt.l.barop@t-online.de

2. Welche technischen und baulichen Probleme führten oder führen zu einer deutlichen Verzögerung der Aufnahme des Probetriebs der PtH-Anlage?
3. Wie lange wird der Probetrieb dauern und ab wann ist mit einem Regelbetrieb der Anlage zu rechnen? Ab wann wird die zugesagte Reduzierung der Kohleverbrennung um 100.000 Tonnen jährlich eingehalten?
4. Die Wedeler Fa. Ytong hat leider zum 31.12.2023 ihren Betrieb eingestellt. Ytong wurde durch das HKW Wedel mit Prozesswärme versorgt. Die Betreiberin des HKW Wedel hat wiederholt in Bezug auf den Sommerbetrieb des HKW Wedel angegeben, dass die Fa. Ytong bei Stillstand des HKW Wedel durch einen mit Öl betriebenen Hilfserzeuger versorgt werden müsse. Werden die Hamburger Energiewerke vor dem Hintergrund der Schließung der Fa. Ytong ab 2024 die bereits vielfach zugesagte deutliche Reduzierung der Kohleverbrennung im HKW Wedel während der Sommermonate vornehmen? Wenn ja, in welcher Größenordnung findet ggf. eine Reduzierung der CO₂-Emissionen durch diese Maßnahme statt?
5. Wie sieht es derzeit mit dem Planerfüllungsstand der Errichtung des Energieparks Hafens und des Fernwärmetunnels unter der Elbe aus? Laut bisherigen Angaben der Betreiberin soll das HKW Wedel Ende 2025 in den Reservebetrieb gehen. Ist dieser Zeitplan noch aktuell?
6. Ist es angesichts der deutlichen Verzögerung bei der Inbetriebnahme der PtH-Anlage in Wedel überhaupt realistisch, dass die deutlich komplexere Errichtung der Ersatzbauten für das HKW Wedel in dem bisher relativ kurz angegebenen Errichtungszeitraum fertig gestellt werden können?

Wedel, den 02.01.2024

SPD-Fraktion

Wolfgang Rüdiger und Rainer Hagendorf

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzender Kurt L. Barop

1. stv. Fraktionsvorsitzender Laurin Schwarz, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Gerrit Baars
Hellgrund 95, 22880 Wedel, Tel: 0170-3305829, Mail: kurt.l.barop@t-online.de